

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-151

öffentlich

Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2014/2015

Einreicher: Bürgermeister	19.08.2013
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
29.08.2013	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
25.09.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2014/2015 zur Kenntnis und beauftragt die Werkleitung und den Betriebsführer, die Vorkalkulation entsprechend vorzunehmen.

Die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals wird in Abhängigkeit vom Finanzbedarf ohne Kreditaufnahme bestimmt, und zwar wird die geringste Entgeltveränderung angestrebt.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Kalkulation der Entgelte wird auf der Grundlage des KAG in seiner gültigen Fassung vorgenommen. Die allgemeinen und speziellen Grundsätze werden in der Anlage erläuternd dargestellt.

Das Ergebnis der Vorkalkulation wird im Oktober in der Werksausschuss-Sitzung dargestellt.

Anlagen

1. Allgemeine Kalkulationsgrundsätze (EWB)
2. Spezielle Kalkulationsgrundsätze (EWB)
3. Eigenkapitalverzinsung (EWB)